

Matthias Woisin

Vortrag anlässlich der Präsentation des Jahrbuchs für Öffentliche Finanzen 2-2022 am 6.12.2022 auf Einladung des Hessischen Rechnungshofes in Frankfurt

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Wallmann,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

die Herausgeber des Jahrbuchs danken Ihnen, Herr Präsident, für die Einladung und Gelegenheit, unsere neue Jahrbuch-Ausgabe hier in Hessen der interessierten Fachgemeinde vorstellen zu dürfen! Wir halten heute tatsächlich das neueste Exemplar druckfrisch in Händen. Es hat mal wieder alles geklappt und auf den Tag genau.

Anders als vor sieben Jahren, als wir zum ersten Mal das Jahrbuch hier vorstellen durften, erscheinen wir heute sogar zweimal jährlich, mit unserem Sommerband mit dem Schwerpunkt der Landeshaushalte vom Vorjahr und mit einem Winterband, der ausschließlich Fachbeiträgen vorbehalten ist. Diesen Erfolg verdanken wir all jenen Autorinnen und Autoren, Kollegen und Freunden unserer kleinen Fachgemeinde, die an neuen Ideen und an innovativer Diskussion interessiert sind. Und die sind in Hessen nicht nur besonders zahlreich, sondern auch erfolgreich:

Wir Herausgeber sind stolz und glücklich, dass wir unserem Kreis eine bewährte Autorin und tüchtige Fachkollegin als neue Mitherausgeberin gewinnen konnten: Frau Dr. Anja Ranscht-Ostwald vom Hessischen Rechnungshof! In solcher Berufung liegt immer auch ein stilles Kompliment an die Institution, die fachliche Profilierung und berufliche Entwicklung ermöglicht hat. Die Finanzpolitik der Länder verdankt Hessen - Finanzministerium, Rechnungshof und Landtag – eine Fülle von wichtigen Impulsen. Ich nenne nur Hessenkasse, Epsas, Doppik bis hin zur jüngsten Rechtsprechung zum Corona-Sondervermögen. Letzteres war freilich nicht zwingend. Aber jede Regierung kann das Pech haben, dass der Opposition die harte Arbeit im Haushaltsausschuss nicht so liegt und ihr der Gang zu Gericht leichter fällt.

Das Jahrbuch profitiert jedenfalls von den vielen Autorinnen und Autoren aus Hessen, deren Beiträge immer Anlass für Diskussion bieten. Der aktuelle Band spiegelt unseren jüngsten Workshop in Leipzig vom September, mit dem wir uns bewusst in den Mühen der Ebene gehalten haben, während allenthalben

Weltuntergangsprobleme gewälzt werden. Öffentliche Investitionen, Transformation und Kommunalfinanzen waren die leitenden Aspekte, die jetzt auch unseren Winterband prägen.

Gleichwohl werfen wir mit dem einleitenden Beitrag von Ulf Meyer-Rix einen Blick von hoher Warte auf die Landschaft. Ihm gelingt es immer wieder, uns mit der aktuellen angelsächsischen Fachdiskussion zu konfrontieren. Er fordert angesichts konfligierender Stabilitätsziele von den Institutionen gegenseitige Rücksichtnahme und Kooperation. Die Fachgemeinde blickt dabei immer noch fasziniert auf das Verhalten der britischen Zentralbank, die zur Wahrung der Finanzmarktstabilität kurzerhand und in höchster Not das Ziel der Geldwertstabilität preisgeben mußte und wieder in großem Stil zum Anleihenkauf zurückkehrte. Meyer-Rix macht als Ursache eine unkooperative Regierungspolitik aus, die fiskalpolitische Konzepte ohne Rücksicht auf die Politik der Zentralbank verkündet hat. Dabei können Geldwertstabilität und Finanzmarktstabilität konfligierende Ziele sein, die eine Zentralbank kaum gleichzeitig verfolgen kann.

In dieser Diskussion fällt dem alten Haushälter doch auf, wie sorgfältig, kleinteilig und systematisch wir in unserer öffentlichen Finanzwirtschaft Ordnung und Transparenz halten. Während uns in der privatwirtschaftlichen Welt der globalen Finanzmärkte ein Sodom und Gomorra begegnet, ein Augiasstall von Gier, Betrug und Kriminalität von CumEx über WireCard bis aktuell zu FTX, dass man sich schauernd abwendet. Aus dieser Welt müssen wir keine Ratschläge annehmen. Ich finde, wir haben allen Grund, mit Stolz auf unsere öffentliche Haushaltswirtschaft zu schauen.

Dafür findet sich ein glänzendes Beispiel im aktuellen Jahrbuch zu einem Thema „down to earth“, wie man heute sagt, ein Beitrag aus dem Feld der Kommunalfinanzen von Keilmann und Gnädinger unter dem Titel „Integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung“. Das kommt so trocken daher, wie wir es besonders mögen, wenn es darunter ordentlich zischt und brodelte. Der Beitrag entwickelt aus der Programmatik der Doppik eine überaus interessante Beschreibung der anhaltenden Probleme, die die Gemeinden mit dem Produkthaushalt haben, führt in eine konstruktive Problemlösungsperspektive unter Hinweis auf die Nutzung der jüngst reformierten Gemeindefinanzstatistik und zeigt schließlich auf, wie sich die SDGs – die Kennzahlen der „Sustainable Development Goals“ in die Haushaltsdarstellung integrieren lassen. Das ist – wie man so sagt – thematisch ganz vorne. Die Landesfinanzminister arbeiten an dem Thema mit einer eigenen Arbeitsgruppe und im Hamburger Haushalt kann

man erste praktische Umsetzungen beobachten. Das könnte was werden und mit kritischer Lesart der Zahlen kann man auch dem Eindruck des Greenwashing entgegentreten.

In der programmatischen Einleitung dieses Beitrages findet sich wie gemeißelt der sachliche Kernsatz zur Doppik: „Der Ordentliche Ergebnisausgleich gilt als Faustformel interperiodischer Gerechtigkeit.“ (S. 127). Weiter unten wird sie bereits zur „finanziellen Generationengerechtigkeit“ unter Verweis auf die „Freiheit von Nachfolgenerationen“. Nun sind Gerechtigkeit und Freiheit sehr große Begriffe, die man nicht sofort mit dem Stil der Buchhaltung in Verbindung bringen würde. Aber die jugendliche Leidenschaft sucht heute das Pathos und mir wird es niemand übelnehmen, wenn ich an dieser Stelle mehr Gnädinger als Keilmann herauslese. Mir persönlich ist der ganze Generationenbegriff im Gemeinwesen eher verdächtig, im Gemeinwesen gibt es nämlich nur Jahrgänge, wie alle diejenigen wissen, die noch ein Kreiswehersatzamt kennenlernen durften. Und wenn sich die Gerechtigkeit unter den Jahrgängen in jeder Gegenwart sichern läßt, dann ist sie auch für jede Zukunft nachhaltig.

Das gilt aber heute fast als ein kameraler Gedanke. Meine Hoffnung ist, dass die Doppik künftig ohne Pathos auskommt, dass sich die Standards staatlicher Doppik endlich vom Vorbild der Wurstfabrik lösen und sich den Notwendigkeiten der Staatspraxis annähern. Wenn jetzt Hessen und Nordrhein-Westfalen, vielleicht auch Bremen ihre Landeshaushalte kaufmännisch buchen wollen, dann sollte die Kraft ausreichen, um die Standarddiskussion neu zu beleben. Es kann doch nicht sein, dass wir beispielsweise unsere bedeutendsten Vermögenswerte, nämlich unsere Besteuerungsrechte, nicht bilanzieren können, nur weil der Wurstfabrikant keine Steuern erheben darf. In diesem Sinne freue ich mich auf ein Wort von Herrn Nowak nachher, der in Sachen Epsas ein treuer Verbündeter ist.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Landeshaushalten und unvermeidlicherweise zur Schuldenbremse, denn das Thema läßt uns auch im vorliegenden Band nicht los. Den Länderhaushalten geht es gut, nach der Kassenlage Ende Oktober waren sie nach Finanzierungssaldo 20,3 Mrd. € im Plus, während der Bund mit 103 Mrd. € im Minus lag. Die Zinsausgaben der Länder sind immer noch im Sinkflug und liegen aktuell bei 7,2 Mrd. € - die Länder lagen mal bei einer Zinslast von mehr als 20 Mrd. €. Es wird noch viele Jahre dauern, bis die steigenden Zinsen die Länderhaushalte ernsthaft

erreichen. Aus Sicht des alten Haushälters muss man sagen – Schulden und Zinsen sind gegenwärtig kein Problem.

Und doch gibt es endlose Aufregung um die Kreditaufnahmen, die mit Notlagen begründet werden. Jüngst wieder in Nordrhein-Westfalen. Im Jahrbuch schlägt sich diese Diskussion natürlich nieder, etwa mit dem Beitrag des früheren rheinland-pfälzischen Finanzstaatssekretärs Prof. Barbaro zu den unterschiedlichen Tilgungsfristen der Sondervermögen.

Diese Fristen zeigen normaliter nur an, in welcher Zeit die Sondervermögenkredite in den Schuldenstand des Kernhaushaltes einwandern, ein Vorgang so aufregend wie die Ärmelschoner des Buchhalters. Aber der Begriff Tilgung hat sich politisch verselbständigt und meint heute Absenkung des nominalen Schuldenstandes, was einen Überschuss-Haushalt zur Voraussetzung hat. Kurzum: An dieser Stelle radikalieren die Exegeten der Schuldenbremse das Ziel des Haushaltsausgleichs und postulieren einen ziemlich weltfremden Zwang zum dauerhaften Überschuss. Es wird Zeit, solchem Fiskal-Extremismus entgegenzutreten. Ohne eine maßvolle Neuverschuldung ist einfach kein Staat zu machen. Die Länder wirtschaften grundsolide. Selbst wenn man die beiden Corona-Jahre 20 und 21 betrachtet, in denen die Länder atemberaubende 50 Mrd. € Kredite aufgenommen haben, stand dem immerhin ein Volumen von 90 Mrd. € an investiven Ausgaben gegenüber. Kaufmännisch betrachtet geradezu langweilig solide. Aber politisch ist es schwer erträglich, wenn der Staat fortwährend die „Notlage“ reklamieren muss, nur um seine Nettokreditaufnahme zu organisieren.

Ich kann diesen Disput hier leider nur andeuten, morgen, bei den Finanztagen in Loccum, wo Prof. Barbaro ebenfalls vorträgt, können wir ihn vielleicht ausleben. Als Mitherausgeber ist mir die Schuldenbremse allerdings ein steter Quell der Freude, weil der Strom der Beiträge dazu nicht abreißt. Die Schreib- und Leselust liegt beim Jahrbuch für öffentliche Finanzen – wie ich gehofft habe zeigen zu können - sehr dicht bei der Diskussionsfreude. Meine Herausgeberkollegin Dr. Ranscht-Ostwald wird uns jetzt einen weiteren Überblick über die inhaltliche Spanne der Beiträge geben. Danken möchte ich schon jetzt den nachfolgenden Vortragenden, Ulrich Steinbach, Ulrich Keilmann und Karsten Nowak, die alle aktive Freunde des Jahrbuchs sind.

